

Bürgschaft ohne Bank ("BoB")

Welches Ziel hat BoB?

Insbesondere bei "kleineren" Vorhaben tun sich Kreditsuchende oft schwer, ein sie begleitendes Kreditinstitut zu finden. Mit ein Grund hierfür ist der recht erhebliche Verwaltungsaufwand für die Kreditinstitute bei Prüfung der zur Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen. Diese Kreditprüfung - eine positive Stellungnahme der zuständigen Kammer vorausgesetzt - nimmt die BB den Kreditinstituten zunächst einmal ab. Hierbei gilt aber - wie bei allen Entscheidungen der BB - dass die Vergabe von Bürgschaften nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt: Fehlende Sicherheiten können ersetzt werden, mangelnde Rentabilität jedoch nicht.

Antragsvoraussetzungen

- Fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten
- Fachliche und kaufmännische Qualifikation des Unternehmers
- Vorlage einer **SCHUFA**-Auskunft

Bürgschaftslaufzeit

- Im Regelfall bis 15 Jahre;
in Ausnahmen bis 23 Jahre (Förderdarlehen, Baumaßnahmen)
- Für Betriebsmittel / Avale bis 8 Jahre

Bürgschaftshöhe

- Maximal € 200.000,- Kreditbetrag, davon max. 80 % verbürgt

Antragsweg

- Direkt bei der Bürgschaftsbank,

Hinweise

- Die BB hält sich mit einer Frist von drei Monaten, in der eine Hausbank dem Antrag auf Bürgschaftsübernahme beitreten kann, an ihre Offerte gebunden. Eine Kreditvalutierung darf erst erfolgen, wenn die Hausbank dem Antrag auf Bürgschaftsübernahme beigetreten ist.

